

STADT OBERASBACH

- Sitzungsperiode 2020-2026 -
Amt: **Abteilung II**

Drucksachen-Nr.: **II/0237/2026**

BESCHLUSSVORLAGE

<u>Gremium:</u>	<u>Sitzungstermin:</u>	<u>Status:</u>
Stadtrat	23.02.2026	öffentlich

<u>Verantwortlich:</u>	Bernd Fürchtenicht
-------------------------------	---------------------------

Betreff:

Beschlussfassung über den Haushalt 2026 einschließlich Finanz- und Investitionsplan bis 2029

Beschlussvorschlag:

Der **Ergebnishaushalt** für das Jahr 2026 wird mit einem Volumen bei den

Erträgen mit	51.366.893 €	und bei den
Aufwendungen mit	50.956.271 €	genehmigt.

Der **Finanzhaushalt** für das Jahr 2026 wird mit einem Volumen

a) aus **laufender Verwaltungstätigkeit** bei den

Einzahlungen mit	46.117.819 €	und bei den
Auszahlungen mit	44.013.903 €	genehmigt,

b) aus **Investitionstätigkeit** bei den

Einzahlungen mit	4.013.300 €	und bei den
Auszahlungen mit	5.781.650 €	genehmigt,

c) aus **Finanzierungstätigkeit** bei den

Einzahlungen mit	1.700.000 €	und bei den
Auszahlungen mit	892.500 €	genehmigt.

Der Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2026 bis 2029 wird genehmigt.

Beratungsergebnis:	Abstimmungsverhältnis	
o einstimmig		Anwesend:
o mit Stimmenmehrheit	Ja:.....	Nein:.....
o Ablehnung -		o lt. Beschlussvorschlag
		o abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Vorbemerkungen:

Erschwerte Rahmenbedingungen im Jahr 2025 führten dazu, dass es trotz aller Bemühungen nicht realisierbar war einen ausgeglichenen Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2025 zu erstellen. Die Genehmigung der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 wurde seitens der Rechtsaufsicht folglich mit einer Reihe von Auflagen erteilt, die sich teilweise auch auf die Folgejahre auswirken.

Die Reduzierung der Höhe der Kredite für Investitionen von 5.650.000 Euro auf 1.000.000 Euro hat dazu geführt, dass ein Großteil der ursprünglich im Haushaltsplan 2025 vorgesehene Investitionen nicht durchgeführt bzw. begonnen werden konnte. Die verringerte Kreditaufnahme wurde außerdem mit Auflagen verbunden. Nach aktuellem Stand ist davon auszugehen, dass diese Auflagen seitens der Stadt Oberasbach derzeit nicht komplett erfüllt werden. Die abschließende Bewertung durch die Rechtsaufsichtsbehörde bleibt abzuwarten.

Investitionen sind auf unabwendbare Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Daseinsvorsorge zu beschränken, deren Finanzierung ist darzulegen.

Neue Projekte dürfen nur noch in die Haushaltsplanung aufgenommen werden, wenn diese realisierbar, also finanziell darstellbar sind.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde ebenfalls nicht in der beantragten Höhe bewilligt, was zur Folge hat, dass auch einige konsumtive Maßnahmen nicht durchgeführt werden konnten. Dies führt dazu, dass bereits im Jahr 2025 enthaltene Beträge erneut im Folgejahr eingeplant werden mussten.

Zur schnellstmöglichen Wiederherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit wurde der Stadt die Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes auferlegt.

Änderungen nach der Einbringung:

Die Einbringung des Haushaltes 2026 erfolgte in der Sitzung des Stadtrates am 08.12.2025. Nach der Einbringung haben sich noch drei wesentliche Veränderungen gegeben, die im Folgenden eingearbeitet wurden und dem Stadtrat am 19.01.2026 dargestellt wurden.

Dies betrifft die Schlüsselzuweisungen, die um 1,178 Mio. Euro höher ausfallen, weil Oberasbach wieder eine Sonderschlüsselzuweisung von fast 1 Mio. Euro für Struktur-schwäche erhält. Außerdem wird die Kreisumlage um 1,69 Punkte auf 51,14 Punkte steigen, das wären 63.000 Euro weniger als bisher angenommen. Der endgültige Beschluss vom Kreistag erfolgte am 09.02.2026.

Allerdings mussten noch zusätzlich 790.000 Euro investiv für die Endabrechnung des Bahnhofes und der Unterführung Oberasbach aufgenommen werden. In derselben Sitzung wurde seitens des Stadtrates auch über die Realisierung von Investitionsmaßnahmen 2026 beraten.

Änderungen seit der Sitzung vom 19.01.2026:

Nach der Stadtratssitzung vom 19.01.2026 wurden die Entscheidungen über Investitionsmaßnahmen (Verbleib im Haushaltsplan oder verschieben) umgesetzt. Einige Maßnahmen im Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen wurden seitens der Verwaltung mit der Entscheidung über den Straßenbau verschoben, weil diese als Einzelmaßnahmen ohne den Straßenbau nicht sinnvoll und wirtschaftlich umzusetzen sind. Entsprechend des Wunsches des Stadtrates wurden die Ansätze über die am 19.01.2026 noch keine Entscheidung getroffen wurde seitens der Verwaltung noch einmal überprüft und teilweise reduziert. Die verbliebenen Ansätze sind aus der Sicht der Verwaltung für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes erforderlich. Der Stadtrat hat der Maßnahmenliste am 09.02.2026 mit einer Ausnahme (Streichung Nr. 68 der Maßnahmenliste) zugestimmt und sein Einverständnis signalisiert.

Den Minimalkonsens aus der Diskussion über die Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf 690 Punkte hat die Verwaltung in die Neuberechnung und Aufstellung des Haushaltsplanes wie er jetzt vorgelegt wird einfließen lassen. Bedingt durch die entstehenden Mehreinnahmen (1.740.000 €) verschiebt sich auch der Finanzbedarf, da zunächst ein Teil der Investitionen direkt bezahlt werden kann. Dies und die Verschiebung einiger Maßnahmen führt wiederum über sämtliche Jahre des Planungszeitraumes zu niedrigeren Zinsen und Tilgungsleistungen und somit zu einer verbesserten dauerhaften Leistungsfähigkeit. Weitere Ausführungen dazu erfolgen unter dem Punkt „Genehmigungsfähigkeit“.

In den Jahren 2027 bis 2029 wurde eine Entnahme aus der Ergebnisrücklage, die dadurch zumindest einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt über den gesamten Planungszeitraum ermöglicht, eingeplant.

Eckdaten Haushalt 2026

Vergleich Ergebnishaushalt 2025 mit 2026

Ordentliche Erträge 2025	53.989.615 €	100,00 %
Ordentliche Erträge 2026	51.366.893 €	95,14 %
Veränderung	-2.622.722 €	-4,86 %
Ordentliche Aufwendungen 2025	53.280.965 €	100,00 %
Ordentliche Aufwendungen 2026	50.231.409 €	94,28 %
Veränderung	-3.049.556 €	-5,72 %
Finanzerträge 2025	0 €	100,00 %
Finanzerträge 2026	0 €	100,00 %
Veränderung	0 €	0 %
Finanzaufwendungen 2025	708.650 €	100,00 %
Finanzaufwendungen 2026	724.862 €	102,29 %
Veränderung	+16.212 €	+2,29 %
Jahresergebnis lfd. Verwaltung 2025	708.650 €	-
Jahresergebnis lfd. Verwaltung 2026	1.135.484 €	-
Veränderung	426.834 €	-

Zwar sinken die gesamten ordentlichen Erträge im Vergleich zum Vorjahr um - 2.622.722 € auf insgesamt 51.366.893 €, allerdings fielen die „ordentlichen Erträge“ im Vorjahr extrem hoch aus. Dies war ausschließlich auf die Auflösung von Rückstellungen im Jahr 2025 zurückzuführen und trug insofern nicht zu einer Verbesserung der Finanzsituation der Stadt Oberasbach bei.

Im Bereich der Steuern und sonstigen ähnlichen Abgaben kann vielmehr eine deutliche Zunahme von insgesamt circa 2,4 Million Euro verzeichnet werden. Die Erhöhung ergibt sich insbesondere aus der Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B auf 690 v.H.. Außerdem erhält die Stadt Oberasbach wieder höhere Schlüsselzuweisungen.

Die Aufwendungen sinken im Vergleich zum Vorjahr um -3.049.556 € auf insgesamt 50.231.409 €. Dies ist alleine auf die niedrigeren Transferaufwendungen (Kreisumlage) zurückzuführen. Alle anderen Aufwendungsarten steigen im Vergleich zum Vorjahr an.

Vergleich Finanzhaushalt 2025 mit 2026

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2025	38.038.173 €	100,00 %
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2026	46.117.819 €	121,24 %
Veränderung	+8.079.646 €	+21,24 %

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2025	48.220.753 €	100,00 %
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2026	44.013.903 €	91,28 %
Veränderung	-4.206.850 €	-8,72 %

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit 2025	-10.182.580 €	100,00 %
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit 2026	2.103.916 €	220,66 %
Veränderung	+12.286.496 €	+120,66 %

Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten 2025	919.824 €	100,00 %
Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten 2026	4.013.300 €	436,31 %
Veränderung	+3.093.476 €	+336,31 %

Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten 2025	6.570.200 €	100,00 %
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten 2026	5.781.650 €	88,00 %
Veränderung	-788.550 €	-12,00 %

Saldo aus Investitionstätigkeit 2025	-5.650.376 €	100,00 %
Saldo aus Investitionstätigkeit 2026	-1.768.350 €	31,30 %
Veränderung	+3.882.026 €	-68,70 %

Finanzierungsmittelfehlbetrag 2025 (S7)	-15.832.956 €	
Finanzierungsmittelüberschuss 2026 (S7)	335.566 €	
Veränderung	+16.168.522 €	

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit weist nun im Gegensatz zum Vorjahr wie-

der einen positiven Betrag in Höhe von +2.103.916 € aus.

Da im Finanzhaushalt sämtliche investiven Vorgänge finanziell abgebildet sind, entsteht der typisch hohe Saldo im Bereich der Investitionsmaßnahmen von – 1.768.350 €. Zum einen fanden die Vorschläge der Haushaltskonsolidierung Eingang in die Planung und es wurde im Jahr 2026 mit Einzahlungen aus den Veräußerungen von Grundstücken in Höhe von rund 3,3 Mio. Euro geplant. Zum anderen wurde sich auf die zwingend erforderlichen Maßnahmen beschränkt, sodass der Saldo deutlich niedriger ausfällt, als im Vorjahr.

Unter Berücksichtigung der Finanzierungstätigkeiten, nämlich Tilgungsleistungen in Höhe von 892.500 € und der Kreditaufnahme von 1.700.000 € ergibt sich immer noch ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 1.143.066 €.

Übersicht über die geplanten Investitionen (Finanz- und Investitionsplan)

Ein gesonderter Finanzplan für die mittelfristige Finanzplanung ist bei der doppelhaushaltsplanerischen Haushaltsplanung nicht erforderlich, weil diese Angaben bereits im Ergebnis- bzw. dem Finanzhaushalt entnommen werden können.

Gemäß § 9 Abs. 2 KommHV-Doppik soll das Investitionsprogramm mit den Teilhaushalten verbunden werden.

Mit der neuen Haushaltsstruktur konnte dies umgesetzt werden und nach jedem Teilfinanzhaushalt einer Abteilung ist das Investitionsprogramm für den betreffenden Teilhaushalt entsprechend der Vorgaben des Ministeriums dargestellt.

Zusätzlich hat die Verwaltung in der Umstellungsphase noch eine Darstellung der Maßnahmen in der bisherigen Form als separate Liste erstellt und beigefügt.

Nach Artikel 70 Abs 5 GO ist der Finanzplan und das Investitionsprogramm jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen. Insofern haben sie nicht die Verbindlichkeit wie der Haushaltsplan mit Satzung für das laufende Jahr, sind aber für die Beurteilung der dauerhaften Leistungsfähigkeit dennoch relevant.

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

Kassenkredit

Der in der Haushaltsatzung festgesetzte Höchstbetrag des Kassenkredites soll für die Haushaltswirtschaft ein Fünftel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit nicht übersteigen ($46.117.819 \text{ €} : 5 = 9.223.563,80 \text{ €}$). Der eingestellte Kassenkredit in Höhe von 9.000.000 € ist insofern konform mit Art. 73 Gemeindeordnung.

Ein Kassenkredit dient dem Ausgleich von unterjährigen Liquiditätsschwankungen. Die Verwendung als tatsächliches Finanzierungsmittel - sprich Ersatz für einen ordentlichen Kredit - ist vom Gesetzgeber nicht vorgesehen.

Nachdem noch nicht absehbar ist, ob sich der Verkauf der Grundstücke zeitlich wie in der Planung vorgesehen realisieren lässt, ist zur Sicherheit ein relativ hoher Kassenkredit

vorgesehen um die Liquidität jederzeit sicherstellen zu können.

Schuldenstand

Die Stadt Oberasbach hat im Haushaltsjahr 2022 ein Investitionsdarlehen in Höhe von 5.000.000 € und im Jahr 2023 ein weiteres über 8.000.000 € aufgenommen. Im Plan 2025 war eine Kreditaufnahme von 8.650.000 € im Jahr 2025 vorgesehen. Die Rechtsaufsicht hat davon nur 1.000.000 € unter Auflagen genehmigt, wobei die Auflagen derzeit seitens der Stadt Oberasbach nicht erfüllt werden.

Aus Kreditermächtigungen aus den Vorjahren wurden im September 2025 3.000.000 € aufgenommen.

Im jetzigen Plan ist lediglich eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.700.000 € im Jahr 2026 und von insgesamt weiteren 8,3 Millionen Euro in den Folgejahren vorgesehen.

Kassenkredite wurden im Haushaltsjahr 2025 bis zu 5.000.000 € aufgenommen, von denen 2.000.000 € (Stand 31.12.2025) zurückgezahlt wurden.

Die Verschuldung der Stadt Oberasbach stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Kredit- aufnahme	ordentliche und außerordentliche Tilgung	Schuldenstand zum 31.12.	pro Einwohner	Einwohner- zahl
2021	0 €	5.189,88 €	301.211,33 €	17 €	17.737
2022	5.000.000 €	363.711 €	4.937.500 €	279 €	17.718
2023	8.000.000 €	350.000 €	12.587.500 €	707 €	17.792
2024	0 €	650.000 €	11.937.500 €	671 €	17.792
2025	3.000.000 €	850.000 €	14.087.500 €	805 €	17.507

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel der Stadt Oberasbach belaufen sich zum 31.12.2025 auf 3.622.190,86 €, allerdings muss dabei berücksichtigt werden, dass noch Kassenkredite in Höhe von 3 Mio. Euro vorhanden waren.

Die Liquidität der Stadt Oberasbach bleibt insofern auch weiterhin problematisch.

Kreisumlage

Die Kreisumlage wird sich bedingt durch die Veränderung der Steuerkraftzahlen der Stadt Oberasbach sowie der Anhebung des Umlagesatzes um 1,69 Prozentpunkte auf künftig 51,14 Prozent auf insgesamt 10.491.260 € belaufen. Der Kreistag hat dies am 09.02.2026 endgültig beschlossen.

Verfüungsmittel des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin

Im Ergebnishaushalt können in angemessener Höhe Verfügungsmittel veranschlagt wer-

den. Die Ansätze dürfen nicht überschritten werden. Sie sind nicht übertragbar und nicht deckungsfähig (§ 13 KommHV-Doppik).

Die Empfehlung in VV Nr. 1 zu § 11 KommHV-Kameralistik zur Höhe des Ansatzes soll einen unangemessenen hohen Ansatz für diese Ausnahmeregelung verhindern. Bis zum Erlass von Verwaltungsvorschriften für die KommHV-Doppik dürften 0,5 v.T. der ordentlichen Aufwendungen als Obergrenze anzusehen sein, auch wenn dies insbesondere wegen der Abschreibungen zu einer Ausweitung führt (Kommentar Schreml/Bauer/Westner, Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern).

Die eingeplanten Verfügungsmittel in Höhe von 2.000 € sind im Sinne dieser Regelung angemessen und könnten ggf. noch erhöht werden.

Kostenrechnende Einrichtungen

Im Bereich der Stadt Oberasbach werden das „Friedhofs- und Bestattungswesen“ (Produkt 5531), die Wasserversorgung (Produkt 5331) und die Abwasserbeseitigung (Produkt 5381) als kostenrechnende Einrichtungen bewirtschaftet.

Genehmigungsfähigkeit:

Gemäß § 24 KommHV Doppik **soll** der Ergebnishaushalt ausgeglichen sein. Im Jahr 2026 ist dies der Fall. Das Jahresergebnis beträgt 410.622 €. Ein Jahresüberschuss, der nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrags benötigt wird, ist der Ergebnismrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Ein etwaiger Jahresfehlbetrag soll durch die Verrechnung mit der Ergebnismrücklage unverzüglich ausgeglichen werden.

Der Ergebnismrücklage kommt daher eine besondere Bedeutung zu, da der Haushalt weiterhin als ausgeglichen gilt, wenn Rücklagen aus den Vorjahren zur Deckung des Defizits herangezogen werden können.

Derzeit hat die Stadt Oberasbach Ergebnismrücklagen in Höhe von 33.715.052,75 € in der Bilanz ausgewiesen. Im Planungszeitraum ist eine Entnahme von insgesamt 6.512.198 € zum Ausgleich des Ergebnishaushalts vorgesehen.

In den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen ist in Art. 61 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) festgelegt, dass die dauerhafte Leistungsfähigkeit sicherzustellen ist.

Gemäß § 24 Abs. 6 KommHV-Doppik ist beim Finanzhaushalt zu gewährleisten, dass die dauerhafte Zahlungsfähigkeit einschließlich der Liquidität zur Finanzierung künftiger Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sichergestellt ist.

Die Beurteilung der dauerhaften Leistungsfähigkeit erfolgt nach einem vom Innenministerium vorgegebenen Muster. Dabei muss der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (S 3 Finanzhaushalt) zuzüglich der Investitionspauschale mindestens die ordentliche Tilgung gewährleisten. Hinsichtlich der Zurechnung der Investitionspauschale vertritt die Rechtsaufsicht allerdings eine abweichende Auffassung.

Diese Voraussetzungen werden aktuell nur im Jahr 2026, nicht jedoch in den Folgejahren 2027 bis 2029 erfüllt. Über den gesamten Planungszeitraum betrachtet, wird bei einer

Aufsummierung der „bereinigten“ Ergebnisse jedoch noch ein positiver Wert von 341.575 € erreicht.

Die Verwaltung geht mit den aktuellen Werten von einer grundsätzlichen Genehmigungsfähigkeit - verbunden mit weiteren Auflagen für die Folgejahre - aus. Es bleibt jedoch abzuwarten, wie die Rechtsaufsicht die Entwicklung in den Folgejahren und die Erlöse durch die Grundstücksverkäufe in ihrer Bewertung berücksichtigen wird.

Die bereits durchgeführten und geplanten Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung sind ein wesentlicher Schritt in die richtige Richtung. Der Verkauf von Grundstücken macht allerdings einen erheblichen Teil der geplanten Konsolidierungssumme aus. Unklar ist, ob die geplanten Verkaufserlöse in dieser Höhe und zu den entsprechenden Zeitpunkten erzielt werden können.

Die Stadt muss daher weiterhin erhebliche Anstrengungen vornehmen und die angefangene Konsolidierung konsequent fortführen um handlungsfähig zu bleiben und sich zukünftig wieder finanziellen Spielraum verschaffen zu können.

Oberasbach, 11.02.2026

Stadt Oberasbach

- Abteilung II -

i.A.

gez.

Fürchtenicht